

## **Postulat zur Überprüfung der Abschaffung, bzw. Lockerung der Prüfungs-, bzw. Reviewpflicht für Klein- und Kleinstunternehmen**

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird eingeladen die Abschaffung, bzw. Lockerung der Verpflichtung zur sogenannten prüferischen Durchsicht (Review) gemäss PGR Art. 1058 Abs. 2 für Klein- und Kleinstunternehmen gemäss PGR Art. 1064 Abs. 1 und 1a zu prüfen.**

### **Begründung**

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse von Klein- und Kleinstunternehmen ebenfalls der Prüfungspflicht nach PGR Art. 1058 unterstellt. Obwohl es sich für Klein- und Kleinstunternehmen um ein vereinfachtes Verfahren – die sogenannte prüferische Durchsicht, bzw. Review – handelt, ist diese zusätzliche Verpflichtung gerade für sehr kleine mit zusätzlichem Aufwand und einer finanziellen Mehrbelastung verbunden. Die der Gesetzesanpassung zugrunde liegende EU-Richtlinie (2012/6/EU) lässt eine Ausnahme für Kleinstunternehmen zu. Liechtensteinisches Recht geht damit in diesem Punkt weiter als es durch die EU-Richtlinie verlangt wird. Auch die Schweiz kennt unter gewissen Bedingungen einen Verzicht auf die Prüfpflicht von Kleinunternehmen. Damit ist das liechtensteinische Recht in diesem Punkt auch strenger als jenes in der Schweiz. Liechtensteinische Kleinunternehmen werden damit mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand und entsprechenden Kosten belastet.

Die Postulanten zweifeln die grundsätzliche Richtigkeit einer durchgängigen Prüfungspflicht nicht an, stehen aber der Sinnhaftigkeit einer Prüfung von Kleinstunternehmen kritisch gegenüber. Der Nutzen sowohl für die Allgemeinheit wie auch für die einzelnen Unternehmen wird in Frage gestellt.

Im Zuge der Postulatsbeantwortung soll die Regierung auch Stellung zu den Schwellenwerten gemäss PGR 1064 Abs. 1 und 1a beziehen. Allenfalls bedürfen auch die angegebenen Schwellenwerte einer Anpassung, sollten die Prüfpflichten für kleine und kleinste Unternehmen angepasst werden.

Es stellt sich die Frage, weshalb bei der entsprechenden Anpassung im Jahr 2011 für eben diese Kleinstunternehmen nach PGR 1064 Abs. 1a nicht die Möglichkeit, der Ausnahme von der Prüfungspflicht Gebrauch gemacht wurde.

Die Postulanten laden die Regierung ein, eine Abschaffung oder zumindest eine Lockerung der Prüfpflichten für Klein- und Kleinstunternehmen zu prüfen.

Vaduz, 2. Oktober 2014